

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	9 (1917)
Heft:	3
Artikel:	Eine neue Notstandsaktion
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-350707

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bildunglichen Reproduktionen ausgestattet, die seinen Wert bedeutend erhöhen.

Es ist uns natürlich nicht möglich, im Rahmen einer Besprechung auf den reichen Inhalt einzugehen. Wir empfehlen jedoch die Lektüre allen Gewerkschaftern — nicht nur den Zimmerleuten — aufs angelegentlichste. Das Buch sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen. Es vermittelt in anschaulicher Weise den Einblick in das Leben und die Kämpfe der Handwerksgesellen durch das ganze Mittelalter bis in die neue Zeit hinein und weckt das Verständnis für die moderne Gewerkschaftsbewegung. Vielleicht gibt es auch den Anstoß dazu, dass in andern Berufen sich Genossen finden, die den Beruf des Geschichtsschreibers in sich entdecken und die Schätze zu heben versuchen, die in den Archiven vermodern. Eine dankbare Aufgabe!



Eine neue Notstandsaktion.

Auf die Eingabe des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, der Zentralverbände, der Arbeiterunionen und der zentralen Notstandskommission vom Dezember 1916 hat der Bundesrat nicht reagiert, so dass es nötig wurde, weitere Schritte zu unternehmen, vor allem, da die Lage sich weiter noch bedeutend verschärft hat. Zu diesem Zwecke fand am 16. Januar in Olten eine Sitzung der Notstandskommission statt. An dieser Sitzung wurden besprochen: 1. *Die Lebensmittelfrage und die Ernährungsfürsorge.* 2. *Die Wohnungsnot und die Mietzinssteigerungen.* 3. *Die Lohnfrage.* Die beiden ersten Postulate wurden von der Notstandskommission direkt behandelt, das letztere dem Gewerkschaftsbund zur Antragstellung überwiesen. Es wurde beschlossen, an den Bundesrat eine neue Eingabe zu richten, gleichzeitig aber eine Konferenz zur mündlichen Behandlung der Anträge zu verlangen. Die Konferenz mit dem Bundesrat fand bereits am 9. Januar 1917 statt.

In der schriftlichen Eingabe ist Bezug genommen auf die früher gestellten Anträge, insbesondere auch auf die mangelhafte Rationierung der Bundesartikel.

Neu ist das Verlangen nach *Festsetzung niedriger Milchpreise*. Die Notstandskommission schliesst sich der Eingabe des Städteverbandes in dieser Sache an, der verlangt: Einschränkung der Kalbfleischproduktion, Verbot der Herstellung von Delikatesskäsesorten, Beschränkung des Fleischgenusses überhaupt. Ferner Abschaffung der Luxusviehprämierung, Verbot der Brotverfütterung usw., um durch solche Massnahmen eine weitere Steigerung der Milchpreise zu verhindern. Ferner wird die Einberufung einer Konferenz der kantonalen Fürsorgekommissionen angeregt, um eine grössere Einheitlichkeit der Fürsorgemaßnahmen zu erreichen. Zu untersuchen wäre, ob nicht ein besonderes Ernährungsamt zu schaffen ist.

In der *Mietnotfrage* wird auf die Anträge verwiesen, die die Notstandskommission schon 1914 an den Bundesrat gestellt hat. Der Bundesrat wird in der neuen Eingabe eingeladen zu untersuchen, ob nicht ein Verbot der Mietpreissteigerung für mittlere und kleinere Wohnungen zu erlassen sei, verbunden mit einem Verbot der Exmission. Zur Förderung des kommunalen Wohnungsbaues sollte der Bund den Gemeinden ausreichende Mittel zu billigem Zins beschaffen. Soweit es sich um unbemittelte Hauseigentümer handelt, könnten vielleicht der Bund oder die Gemeinden Zuschüsse bewilligen.

Bezüglich der *Massnahmen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit* verweist die Eingabe ebenfalls auf die früher getanen Schritte. Sie betont aber auch, dass gerade jetzt die Situation in einigen Industrien bedrohlich zu werden beginne. Auch die Einschränkung des Eisenbahnbetriebes lässt Arbeiterentlassungen befürchten, so dass das Postulat der *Subventionierung der Arbeitslosenkassen* der Gewerkschaften durch den Bund endlich verwirklicht werden sollte.

Beschaffung von Leucht- und Heizmaterial. Anschliessend an die Verfügungen des Bundes und der Gemeinden betreffend Einschränkung des Gasverbrauchs verlangt die Eingabe Abgabe von Petroleum oder andern Brennstoffen zu billigen Preisen und die Einführung des Siebenuhr-ladenschlusses.

Die Erhöhung der Unterstützung für Wehrmänner allgemein auf Fr. 2.40 und 90 Rp. pro Kind und nicht nur in besonderen Fällen, wie der Bundesrat in seiner Verfügung vom 16. Dezember 1916 angeordnet hat, wird ebenfalls verlangt.

Dazu kommen noch die Postulate des Gewerkschaftsbundes zur Lohnfrage. Dazu gehört die *Forderung der Bundessubvention der Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften*.

Eine weitere wichtige Forderung ist der Antrag auf *Ge-währung eines Existenzminimums für alle Arbeiter*, die eine gewisse Lohngrenze nicht erreichen. Die Forderung eines allgemeinen Minimallohnes musste als technisch undurchführbar fallen gelassen werden. Ein solches Postulat setzt zu seiner Verwirklichung eine sehr starke Gewerkschaftsorganisation voraus. Die Voraarbeiten erfordern so viel Zeit, dass die Frage in absehbarer Zeit nicht praktisch zu lösen wäre. Den Notleidenden soll aber schnell geholfen werden. Man hat sich daher, in Anlehnung an die Regelung wie sie in Zürich besteht, auf die Forderung eines Existenzminimums geeinigt. Der Antrag an den Bundesrat lautet:

1. Bei einem Lohneinkommen bis 30 Fr. pro Monat und Kopf der Familie wird ein Zuschuss von 30 Prozent = 9 Fr. pro Familienglied bezahlt.

2. Bei einem Lohneinkommen von 31—35 Fr. pro Monat und Kopf der Familie wird ein Zuschuss von 25 Prozent = Fr. 8.25 pro Familienglied bezahlt.

3. Bei einem Lohneinkommen von 36—40 Fr. pro Monat und Kopf der Familie wird ein Zuschuss von 20 Prozent = Fr. 7.60 pro Familienglied bezahlt.

4. Bei einem Lohneinkommen von 41—45 Fr. pro Monat und Kopf der Familie wird ein Zuschuss von 15 Prozent = Fr. 6.45 pro Familienglied bezahlt.

Diese Zuschüsse sollten für Gemeinden von 50,000 und mehr Einwohnern gelten.

In Gemeinden von 5000—50,000 Einwohnern würden die Zuschüsse um 5 Prozent, in solchen von weniger als 5000 Einwohnern um 10 Prozent reduziert.

Die Gemeinden wären zu verpflichten, zur Organisierung der Unterstützungsaktion paritätische Kommissionen einzusetzen, wie solche bereits in Zürich und Basel bestehen.

Als Ausweis für die Unterstützungsberichtigung könnten die Steuereinschätzung oder der Lohnausweis sowie Angaben über Nebeneinkommen der Familienglieder dienen.

Die Einholung von Informationen bei Drittpersonen, zu denen der Gesuchsteller nicht direkt in Beziehung steht, halten wir für unzulässig; sie verletzt das Ehrgefühl des Arbeiters.

Der Zuschuss darf nicht als Armenunterstützung qualifiziert werden.

Im ferner wird dem Bundesrat beantragt, die in den Artikeln 30 und ff. des neuen Fabrikgesetzes vorgesehenen Einigungsämter einzusetzen. Bundesrat Schulthess selber hat in der letzten Nationalrätssession den Unternehmern empfohlen, höhere Löhne zu bewilligen. Wo eine gute

Organisation besteht und der Geschäftsgang entsprechend ist, versäumen die Arbeiter nicht, sich zu melden. Auch da ist das Geltendmachen von Lohnforderungen mitunter schwierig, um wie viel schwieriger, wo die Arbeiter ganz auf das « Wohlwollen » der Herren Unternehmer abstellen sollen. Im allgemeinen haben sich Einigungsämter, da wo sie bestehen, bewährt. Der Antrag an den Bundesrat lautet:

« Zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitern oder Angestellten und Arbeitgebern über Lohn- und Teuerungszulagen, in denen zwischen den Parteien keine Einigung erzielt wird, wünschen wir die Errichtung von kantonalen Einigungsstellen. Für solche Fälle, die sich auf das Gebiet mehrerer Kantone, eventuell auf das der ganzen Schweiz, erstrecken, wird die Schaffung einer zentralen Einigungsstelle postuliert. Endlich wird seitens des Gewerkschaftsbundes die Errichtung einer eidgenössischen Werkstättekommision zur Untersuchung und Begutachtung solcher Beschwerden, die von Arbeitern eidgenössischer Werkstätten ausgehen und sich auf allgemeine Lohn- und Arbeitsverhältnisse beziehen, begeht. »

Wir zweifeln nicht daran, dass die Schaffung dieser Einigungsstellen von der Arbeiterschaft sehr begrüßt und dass es ihnen wahrscheinlich an Arbeit nicht fehlen würde.

Man wird zugeben müssen, dass sich die gesamten Forderungen auf dem Boden des Möglichen und Notwendigen bewegen. Um so mehr sollte man aber auch erwarten, dass sie vom Bundesrat verwirklicht werden.



Das Echo von Paris.

Die Landeskongress der französischen Gewerkschaften, an der auch ein Vertreter der schweizerischen Gewerkschaften als Gast anwesend war, der die Frage nach der fernern Gestaltung der internationalen Beziehungen anschnitt, hat sich, wie aus dem in letzter Nummer der « Rundschau » veröffentlichten Bericht hervorgeht, im Sinne der Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen ausgesprochen. Diese Entschliessung wurde überall, besonders aber in den Kreisen der deutschen Gewerkschaften, mit grösster Freude begrüßt. Wir wollen die hauptsächlichsten uns zu Gesicht gekommenen Pressstimmen hier folgen lassen:

Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:

« Das Bild, das uns die Weihnachtskongress der französischen Gewerkschaften nach den vorliegenden Berichten liefert, ist ein recht erfreuliches. Wir sehen die französischen Gewerkschaften ähnliche gewerkschaftliche Grundsätze billigen wie die, die wir vertreten, und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass sie, die wirklichen Arbeiterorganisationen Frankreichs, im Gegensatz zu den die Niederlage Deutschlands fordernden sozialistischen Literaten und Schönrednern ihres Landes, offene Augen für die Notwendigkeit einer Verständigung unter den kriegsführenden Völkern haben. Das in ihrer Resolution enthaltene Friedensprogramm entspricht der Auffassung, die von der deutschen Arbeiterschaft während des ganzen Krieges vertreten wurde und die schon in der Erklärung unserer Reichstagsfraktion vom 4. August 1914 nachzulesen ist. Auf dieser Grundlage erscheint eine Verständigung zwischen den Arbeitern Frankreichs und Deutschlands leicht möglich. »

Die Gewerkschaft, Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs: « Das Bild, das diese Konferenz bietet, ist ein recht erfreuliches. Das in ihrer Resolution enthaltene Friedensprogramm entspricht den Ansichten wohl aller ernsthaften Gewerkschafter... »

Deutsche Bergarbeiter-Zeitung: « Eine erfreuliche Kunde kommt aus Frankreich. Zu gleicher Zeit, wo der sozialdemokratische Parteitag in Paris tagte, fand dort auch ein Kongress des allgemeinen französischen Gewerkschaftsbundes statt. » Es wird dann die Resolution mitgeteilt.

Grundstein: « In diesen Erklärungen begrüssen wir das erste wirkliche Entgegenkommen auf die deutschen Bemühungen um die Wiederherstellung der internationalen Beziehungen der organisierten Arbeit. Wir wollen nichts darüber sagen, dass es so lange gedauert hat. Die Gegenwart verlangt nicht Gespräche über das Vergangene. Sie kennt nur eine Forderung, die Arbeit für den Frieden. »

Dachdecker-Zeitung: « Nun scheint uns aber auch der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo sich die Arbeiter aller Länder darauf besinnen müssen, dass es jetzt für sie höchste Pflicht ist, tätig einzutreten... Die deutschen Gewerkschaften sollten jetzt noch einmal den Versuch wagen, eine Verständigungsaktion vorzubereiten. Viel könnte dadurch gutgemacht werden, was das Vertrauen zueinander erschüttert hat. »

Berliner Vorwärts: « Wir begrüssen diesen Beschluss der französischen Gewerkschaftsgenossen mit hoher Freude. Die Arbeiter können Europa den Frieden wiedergeben, wenn sie einig sind. Aus den Verhandlungen der Franzosen erhebt sich mit lockender Grösse der Gedanke, den europäischen Krieg durch einen gemeinsamen Sieg der Arbeiterklasse zu beenden. Alle Kräfte des Sozialismus sollten sich vereinigen, um diesen Gedanken in die Tat umzusetzen! »

Diesen Zustimmungserklärungen steht nun allerdings die Kriegsresolution vom Jahreskongress der englischen Arbeiterpartei gegenüber. Mit grosser Mehrheit hat sich der Kongress auch gegen die Abhaltung eines internationalen Kongresses ausgesprochen. Ferner hat er eine Resolution, die die Bekanntgabe der Friedensvorschläge durch die Regierung verlangt, mit 1,7 Millionen gegen 300,000 Stimmen verworfen.

Wir wollen trotzdem die Hoffnung nicht aufgeben, dass die englischen Gewerkschaften — wenigstens zum Teil — auch ihren internationalen gewerkschaftlichen Pflichten nachkommen werden.



Aus schweizerischen Verbänden.

Eisenbahner. Seit einiger Zeit wird die Fusion der verschiedenen Eisenbahnerverbände zu einem grossen Verband sehr eifrig diskutiert. In der Tat lässt sich für die grosse Zersplitterung, die heute noch besteht, ein stichhaltiger Grund nicht anführen. Auch die Eisenbahner beginnen einzusehen, dass es sich bei ihnen je länger desto mehr nicht um Kasten- sondern um Klasseninteressen handelt. Neben den grossen Föderativverbänden: Verein schweizerischer Eisenbahnangestellter (V. S. E. A.), Verband des Personals schweizerischer Transportanstalten (V. P. S. T.) und Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten (A. U. S. T.), von denen nur der letztere dem Gewerkschaftsbund angehört, bestehen als Zentralverbände: der schweizerische Zugspersonalverein (S. Z. P. V.) und der schweizerische Lokomotivpersonalverein (S. L. P. V.), welch letzterer ebenfalls dem Gewerkschaftsbund angehört, sodann als Ueberbleibsel des alten Lokomotivführervereins der Verein schweizerischer Lokomotivführer.

Die Durchführung der Fusion ist insofern schwierig, als der Aufbau und die Unterstützungseinrichtungen der einzelnen Verbände sehr voneinander abweichen.

Den ersten Schritt zur Vereinigung haben vor einigen Jahren die Verbände der Lokomotivführer und der Heizer getan, indem sie sich zu dem sehr leistungsfähigen S. L. P. V.